

Veterinäramt, 8510 Frauenfeld

An alle  
Schafhalterinnen und  
Schafhalter im Kanton Thurgau

Frauenfeld, 29. November 2023

## **Nationale Moderhinkebekämpfung: Am 1. Oktober 2024 geht es los! Bereiten Sie sich schon jetzt darauf vor!**

Geschätzte Schafhalterinnen und Schafhalter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie vielleicht schon aus der landwirtschaftlichen Medienberichterstattung vernommen haben, wurde vom Bund und den kantonalen Veterinärdiensten jüngst beschlossen, das **nationale Programm zur Bekämpfung der Moderhinke** zu starten. Dieses beginnt am 1. Oktober 2024. Damit wurde einem jahrelangen Wunsch der Branche entsprochen, welcher nach der 2014 eingereichten Motion Hassler auch eine breite politische Unterstützung erfahren hatte.

### **Darum geht es:**

Moderhinke ist eine schmerzhaftes Klauenerkrankung, welche schweizweit schätzungsweise in gut jeder vierten Schafherde vorkommt. Betroffene Tiere zeigen Lahmheiten unterschiedlichen Schweregrades und fressen in schweren Fällen typischerweise auf die Vorderknie gestützt. Den Schweizer Schafhaltungen entsteht durch diese Krankheit jährlich ein Verlust von ca. 6.6 Mio. Franken, dies in Form von Behandlungskosten und Mastverlusten. Ausgelöst wird die Erkrankung durch das Bakterium *Dichelobacter nodosus*, welches im Klauenhorn lebt und von Tier zu Tier über eine kontaminierte Umgebung oder kontaminierte Geräte wie z.B. Klauenmesser oder Schuhe übertragen wird. Bei günstigen Umweltbedingungen überlebt das Bakterium bis zu drei Wochen in der Umgebung. Gefährlich sind insbesondere Orte, an denen viele Schafe zusammenkommen, wie Ausstellungen, Märkte oder Sömmerungen.

Nach dem Start der nationalen Bekämpfung am 1. Oktober 2024 werden fünf Jahre lang jeden Winter (1. Oktober – 31. März) alle Schafhaltungen in der ganzen Schweiz auf Moderhinkebefall kontrolliert. In allen Schafhaltungen werden dafür durch die der jeweiligen Schafhaltung zugeteilte Tierarztpraxis von einer gewissen Anzahl an Schafen (meist 10 - 30 Proben, abhängig von der Grösse und der Anzahl der Herden)

2/4

Klauentupferproben genommen und im Labor untersucht. Schafhaltungen mit nachgewiesener Moderhinke werden gesperrt und müssen saniert werden. Der Erfolg einer Sanierung wird anschliessend über eine erneute Beprobung kontrolliert. Moderhinke-freie und sanierte Herden unterliegen keinen Einschränkungen, sollen aber durch geeignete Massnahmen möglichst vor Neuinfektionen geschützt werden. Der Moderhinke-Status der Schafhaltungen wird in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) hinterlegt und ist auch für andere Personen einsehbar.

**Ziel der Bekämpfung ist es, die Anzahl der Schweizer Schafhaltungen, die von Moderhinke befallen sind, auf unter 1 % zu senken.**

Schon jetzt ist die Sanierung auf freiwilliger Basis in verschiedenen Kantonen weit fortgeschritten und das Bekämpfungsprojekt wird vom Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer (BGK) sowie von vielen Verbänden aktiv unterstützt. Gemäss deren Rückmeldungen sind die Schafhalterinnen und Schafhalter schweizweit bereit, diesen wichtigen Schritt für eine Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls zu unterstützen, was für den Erfolg des nationalen Bekämpfungsprogramms entscheidend ist.

**Das ist zu tun:**

Sie erhalten dieses Schreiben, weil für Ihren Betrieb aktuell in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) die Gattung "Schafe" aktiv geschaltet ist. Bei den meisten dieser Betriebe ist sowohl bei der kantonalen Betriebsdatenerhebung als auch in der TVD ein Schafbestand mit einer bestimmten Anzahl Schafe gemeldet. Es gibt jedoch diverse Schafhaltungen, bei welchen bei der kantonalen Betriebsdatenerhebung und/oder TVD keine Schafe deklariert oder gemeldet sind, obwohl gemäss Datenbank von einer aktiven Schafhaltung auszugehen ist.

Entscheidend für eine erfolgreiche Bekämpfung ist eine möglichst gute und genaue Datengrundlage. **Hier sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.** Damit das Bekämpfungsprogramm möglichst reibungslos anlaufen kann, bitten wir Sie bereits jetzt Ihre Schafhaltung **bis am 31. Dezember 2023** auf folgende Punkte hin zu überprüfen:

- **Sind alle Schafe (inkl. Zwergrassen) und Ziegen korrekt gekennzeichnet** (je eine Ohrmarke am linken sowie am rechten Ohr)? Falls nicht alle Schafe mit zwei Ohrmarken (wovon eine mit einem Mikrochip versehen sein muss) gekennzeichnet sind, ist fristgerecht für eine korrekte Markierung zu sorgen. Die nötigen Ohrmarken können bei der TVD bezogen werden (E-Mail: [info@agatehelpdesk.ch](mailto:info@agatehelpdesk.ch), Telefon: 084 822 24 00).

3/4

- **Sind alle auf dem Betrieb gehaltenen Schafe und Ziegen korrekt in der TVD registriert?**

Zu- und Abgänge von Schafen und Ziegen sind der TVD innerhalb von drei Arbeitstagen zu melden. Allfällige Unstimmigkeiten sind mit entsprechenden Meldungen zu korrigieren, wobei auch die Unterstützung des Helpdesks der TVD genutzt werden kann.

**Das wird empfohlen:**

Um während der Bekämpfungsperiode drohende Sperren nach positiven Tests soweit als möglich zu verhindern, wird eindringlich empfohlen, die bis dahin verbleibende Zeit für eine **freiwillige Sanierung** zu nutzen. Umfassende Informationen zur Krankheit und den Sanierungsmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage der Universität Bern ([https://www.moderhinke.unibe.ch/index\\_ger.html](https://www.moderhinke.unibe.ch/index_ger.html)) oder des BGK (<https://www.kleinwiederkäufer.ch>).

Mit entsprechender **Klauenpflege und -behandlung** sowie den nötigen Vorsichtsmassnahmen gegen eine mögliche Reinfektion ist die Wahrscheinlichkeit bedeutend geringer, dass Ihre Herde im Winter 2024/2025 für mehrere Wochen oder Monate gesperrt werden muss.

**So geht es weiter:**

Das Veterinäramt wird im kommenden Jahr zusammen mit Vertretern der Thurgauer Schafzuchtverbände, des BGK und der Tierärzteschaft in allen 5 Bezirken des Kantons (Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Münchwilen, Weinfelden) Informationsveranstaltungen durchführen. An diesen haben Sie die Möglichkeit, sich persönlich über das Bekämpfungsprogramm und die damit verbundenen Beprobungs- und Sanierungsarbeiten für die Schafhalterinnen und Schafhalter zu informieren. Zudem stehen Ihnen dort auch die entsprechenden Fachpersonen für etwaige Fragen zur Verfügung. Diese **Informationsveranstaltungen** finden voraussichtlich im kommenden Frühjahr (ca. April 2024) statt. Wir werden Sie hierzu genauer informieren, sobald die konkreten Termine und Veranstaltungsortlichkeiten bekannt sind.

Wir danken Ihnen bereits an dieser Stelle für Ihre Unterstützung, um dieses auch für das Tierwohl wertvolle Bekämpfungsprogramm zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Sollten Sie dieses Schreiben erhalten haben, obwohl Sie keine Schafe mehr halten und dies auch nicht mehr beabsichtigen, bitten wir Sie, dies dem Veterinäramt Thurgau (058 345 57 30, [veterinaeramt@tg.ch](mailto:veterinaeramt@tg.ch)) **bis am 31. Dezember 2023** zu melden, damit die entsprechende Änderung in der Datenbank veranlasst werden kann.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

4/4

Freundliche Grüsse

Veterinäramt  
Kantonstierärztin



Malin Engeli

Leiter Abteilung Tiergesundheit



Dr. Martin Häne